

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

=====

zwischen dem

Abwasserverband Friesenheim, vertreten durch
den Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Eugen Götz

und

1. den Kanadischen Streitkräften Europa, Lahr
vertreten durch den Base Commander

und

2. der Stadt Lahr/Schwarzwald, vertreten
durch den Oberbürgermeister Werner Dietz

Die Parteien schliessen folgenden Vertrag:

§ 1

Übernahme von Abwässern

Der Abwasserverband Friesenheim gestattet den gegenwärtigen und etwaigen zukünftigen Nutzern des Flugplatzes der Kanadischen Streitkräfte Europa, Lahr, sowie der Stadt Lahr/Schwarzwald, für die Ortschaft Hugsweier, die Einleitung von Schmutz- und Oberflächenwasser in das Sammlernetz des Abwasserverbandes Friesenheim.

§ 2

Anschlussanlagen

1. Der Abwasserverband Friesenheim erstellt, unterhält und reinigt die erforderlichen Abwasserleitungen.
Der Schmutzwasserkanal aus dem Flugplatz ist ab dem Schacht H 63 Verbandsanlage.
Der Schmutzwasserkanal von Lahr-Hugsweier endet an der verbandseigenen Abwassermess-Station Hugsweier.
2. Die Kosten der erstmaligen Herstellung der Kanalleitungen zwischen Schacht H 64 und Schacht H 63 sowie zwischen Schacht 105.3 und der Abwassermess-Station Hugsweier übernimmt der Abwasserverband Friesenheim. Die Leitung zwischen Schacht H 64 und H 63 geht in Eigentum des Bundes über. Die Instandhaltung dieses Leitungsteiles obliegt dem jeweiligen Flugplatznutzer.

§ 3

Baukostenerstattung

1. Die Kanadischen Streitkräfte Europa, Lahr, verpflichten sich, dem Abwasserverband Friesenheim die Kosten für die Übernahme und Ableitung der Abwässer mit einem Pauschalbetrag in Höhe von

1.516.000.-- DM
=====

zu erstatten.

2. Mit der Zahlung dieses Betrages sind die Kosten für den neu zu errichtenden Sammler und die bereits vorhandenen Verbandsanlagen abgegolten.
3. Die Baukosten für den Anschluss-Sammler an die Verbandskläranlage werden von der Stadt Lahr sowie dem Abwasserverband Friesenheim anteilig getragen. Die Baukosten, vermindert um die Landesbeihilfe und den Baukostenzuschuss der Kanadischen Streitkräfte Europa, Lahr, werden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

| | |
|-----------------------------|---------|
| Abwasserverband Friesenheim | 82,70 % |
| Stadt Lahr | 17,30 % |

4. Für den vom Abwasserverband bereits verlegten Sammler zwischen dem Anschlussbauwerk "Schuttern-Mitte" und der Verbandskläranlage beteiligt sich die Stadt Lahr mit einem einmaligen Beitrag in Höhe von 11.000.-- DM. Der Anteil der Kanadischen Streitkräfte Europa, Lahr, ist durch den Baukostenzuschuss nach § 3 dieser Vereinbarung abgegolten.
5. Die Baukostenzuschüsse sind wie folgt fällig:
 - a) für die Altanlagen in voller Höhe bei Vertragsunterzeichnung
 - b) für die erforderlichen Neubauten entsprechend dem Baufortschritt.

§ 4

Abwassermessung

1. Das in die Verbandsanlagen einfließende Abwasser wird vom Abwasserverband mengenmässig erfasst.
2. Die Abwassermengenmessanlagen werden für das Abwasser aus dem Flugplatz und aus Hugsweier in den aus dem beigefügten Plan ersichtlichen Bauwerken getrennt eingebaut.

Dort werden auch die Mengenschreibgeräte und die automatischen Probeentnahmegeräte zur Überprüfung der Abwasserinhaltsstoffe installiert.

3. Die Abwasserproben werden aus den Zuläufen des Flugplatzes und Hugsweier getrennt gezogen und gesammelt.
4. Die erforderlichen Messeinrichtungen und Probeentnahmegeräte werden vom Abwasserverband beschafft und unterhalten.
5. Bei Ausfall einer Mengemessanlage wird die anfallende Abwassermenge geschätzt.
6. Die Stadt Lahr/Schwarzwald leitet aus dem Gebiet Wüstmatte/Dinglinger Allmend (Fa. Zehnder-Beutler) Abwässer in die Flugplatzkanalisation ein. Die Stadt Lahr/Schwarzwald ermittelt diese Abwassermengen anhand des Frischwasserverbrauchs. Die Abwassermengen werden durch den Abwasserverband vom Flugplatzabwasser abgesetzt und direkt der Stadt Lahr in Rechnung gestellt.
Bei Ausfall der Wasserzähler wird die anfallende Abwassermenge geschätzt.

§ 5

Betriebskosten

1. Zur teilweisen Deckung der Unterhaltungs-, Betriebs- und Erneuerungskosten für die Verbandskläranlage und das Zuleitungskanalnetz haben die Anschlussnehmer, die Kanadischen Streitkräfte Europa, Lahr, und ihre Nachfolger als Nutzer des Flugplatzes Lahr und die Stadt Lahr/Schwarzwald ein laufendes Entgelt zu entrichten.
Massgebend für die Berechnung dieses Entgelts (Vertragsentgelt) ist die Menge des der Verbandskläranlage zugeführten Abwassers.
2. Das Vertragsentgelt wird auf -.60 DM/cbm Abwasser festgesetzt. Es wird für ein volles Jahr ab Einleitung der Flugplatzabwässer in das Kanalnetz des Abwasserverbandes festgeschrieben.

Bei Änderung des Vertragsentgeltes wird vom Abwasserverband Friesenheim eine Kostenkalkulation vorgelegt. Die Kanadischen Streitkräfte Europa, Lahr, werden bei der Festsetzung des Vertragsentgeltes nicht schlechter gestellt, als die übrigen Verbandsmitglieder des Abwasserverbandes Friesenheim.

3. Kalkulationsgrundlage des Vertragsentgeltes ist die Abwassermenge.
Das Vertragsentgelt wird nach Ablauf der Gebührenfestschreibung auf der Grundlage des Trockenwetterabflusses, ermittelt nach dem Dichtemittel, entsprechend nach der Bestimmung für die Abwasserabgabe und des chemischen Sauerstoffbedarfs (CSB-Konzentrat nach DIN 38409), festgelegt.

Als normal verschmutztes Abwasser gilt Abwasser mit einer Verschmutzung bis 500 mg/l CSB in der 30 Minuten abgesetzten Probe.

Für jede weiteren angefangenen 500 mg/l CSB wird ein Zuschlag von je 15 % erhoben.

Zur Bestimmung der CSB-Werte wird vierteljährlich mindestens ein Wochenprofil als 24-Stundenmittel gemessen.

Sind die Grenzwerte (500 - 1.000 - 1.500) an zwei Messtagen überschritten, werden die Zuschläge für den ganzen vierteljährlichen Zeitraum berechnet.

Die Abwasserproben werden auf der Kläranlage Friesenheim untersucht.

Vergleichsproben-Untersuchungen sind jeweils vom Veranlasser zu bezahlen.

4. Die an den Abwasserverband Friesenheim zu bezahlenden Entgelte werden jährlich erhoben. Das Vertragsentgelt ist jeweils auf das Ende des 1. Kalenderjahres (Jahresabschluss zum 31.03.) abzurechnen. Auf der Grundlage der Jahresschlussrechnung werden vierteljährliche Vorauszahlungen geleistet.

§ 6

Schadensersatz

1. Entsteht durch Einleitung von schädlichen Abwässern am Kanalnetz des Abwasserverbandes oder an der Sammelkläranlage oder durch Beeinträchtigung des Betriebs der Sammelkläranlage dem Abwasserverband Schaden oder wird ein solcher, für den der Abwasserverband Ersatz zu leisten hat, einem Dritten zugefügt, so hat der jeweilige Verursacher den Schaden zu ersetzen oder den Abwasserverband von der Ersatzpflicht gegenüber Dritten freizustellen.
2. Falls die in der Mess-Station des Flugplatzes gemessenen Abwässer wiederholt überdurchschnittlich hohe Verschmutzungswerte aufzeigen, haben die kanadischen Streitkräfte Europa, Lahr, das Recht, zu verlangen, dass der Abwasserverband Probeentnahmen und Prüfungen der von der Firma Zehnder-Beutler in die Abwasserleitung des Flugplatzes einfließenden Abwässer durchführt, ohne dass dadurch den kanadischen Streitkräften irgendwelche Kosten entstehen. Falls die wiederholten Untersuchungen ergeben, dass dieses Abwasser einen hohen Verschmutzungsgrad aufweist, und es der Firma Zehnder-Beutler nicht gelingt, die Verschmutzung auf ein annehmbares Mass herabzusenken, haben die kanadischen Streitkräfte das Recht zu verlangen, dass in den beiden Übergabeschächten auf dem Gelände der Firma Zehnder-Beutler Probeentnahme- und Messeinrichtungen eingerichtet werden. Entstehende Kosten gehen nicht zu Lasten der kanadischen Streitkräfte. Die kanadischen Streitkräfte übernehmen keinerlei Schadensersatz gemäss § 6 Abs. 1, aufgrund von im Abwasserabfluss der Firma Zehnder-Beutler ermittelten hohen Verschmutzungswerten.

§ 7

Vertragsdauer

Diese Vereinbarung wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Die Gültigkeit verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern die Vereinbarung nicht 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer von einem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt wird.

§ 8

Gerichtsstand

Unstimmigkeiten aus dem Vertrag sind zunächst auf dem Verhandlungswege beizulegen. Gerichtsstand für alle Vertragsbeteiligten ist Lahr/Schwarzwald.

§ 9

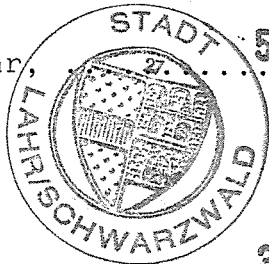
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft.

Lahr, *16 Aug 89* Kanadische Streitkräfte Europe, Lahr
..... *G.E.C. Macdonald*
G.E.C. Macdonald, Col, Base Commander

Lahr, **5. SEP. 1989** Für die Stadt Lahr/Schwarzwald
..... *Werner Dietz*
Werner Dietz, Oberbürgermeister

Friesenheim, **30. JUNI 1989** Für den Abwasserverband:
..... *Eugen Götz*
Eugen Götz, Verbandsvorsitzender

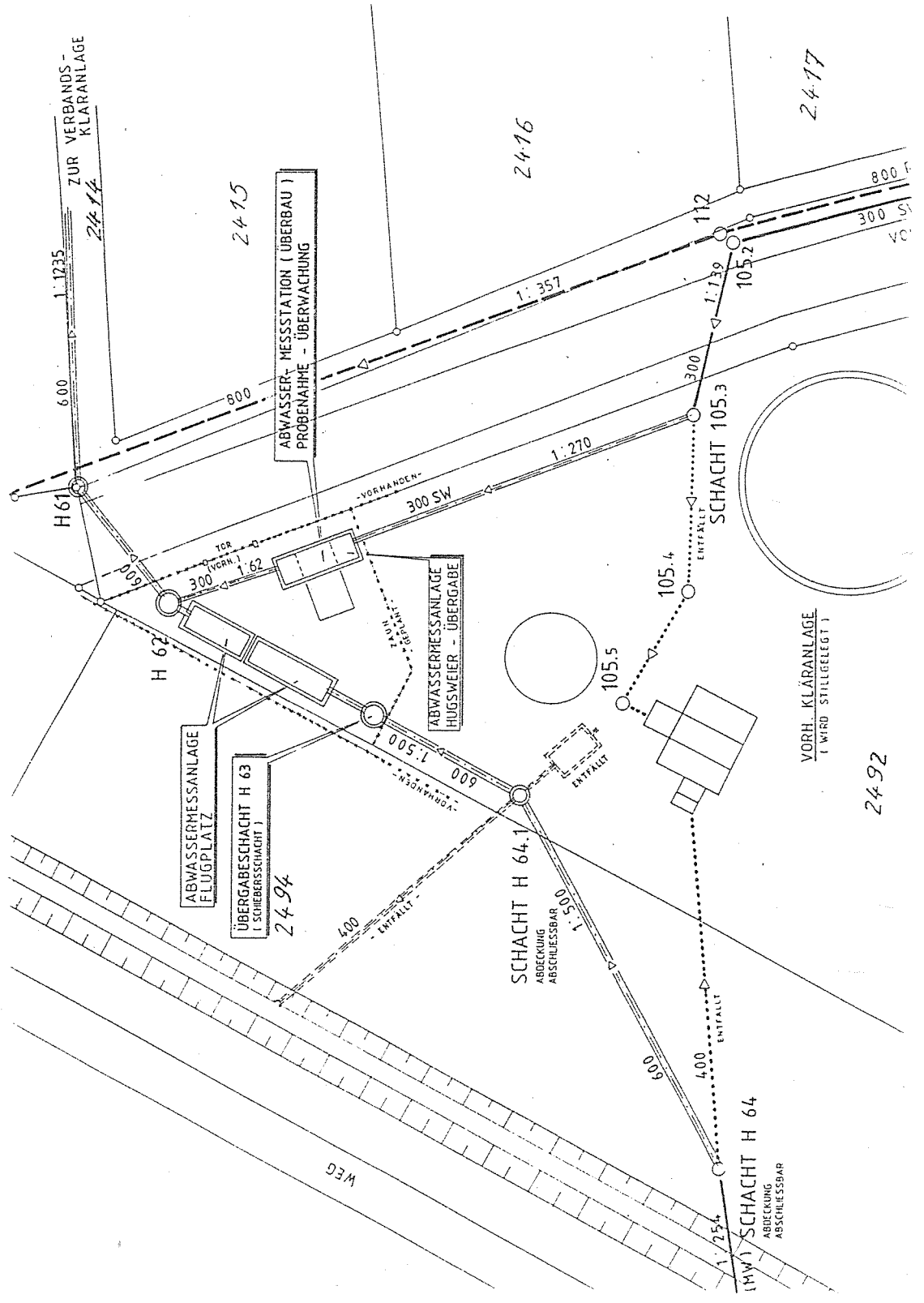


Gesamtkostenaufteilung Flugplatzsammler

=====

| | Flugplatzsammler | Altanlagen | |
|-----------------|------------------|---------------|-----------------|
| Flugplatz | 1.100.000,-- DM | 416.000,-- DM | 1.516.000,-- DM |
| Stadt Lahr | 93.400,-- DM | 11.000,-- DM | 104.400,-- DM |
| Abwasserverband | 446.600,-- DM | | 446.600,-- DM |
| Landesbeihilfe | 1.460.000,-- DM | | 1.460.000,-- DM |
| | 3.100.000,-- DM | 427.000,-- DM | 3.527.000,-- DM |

=====



MASSSTAB = 1 : 500

